

Stellungnahme zum:

Koalitionsvertrag der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft im Bezug auf junge wohnungslose Menschen



Hamburg 10.06.20

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen“¹ begrüßt die Anerkennung von obdach- und wohnungslosen Menschen als eine der „verletzlichsten Gruppen in der Hamburger Stadtgesellschaft“. Besonders dass junge wohnungslose Menschen als spezielle Zielgruppe genannt werden und fokussierte Unterstützung erhalten sollen, halten wir für einen wichtigen, leider aber auch längst überfälligen, Schritt. Die personelle Verstärkung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle wird nicht ausreichen, um diese Personengruppe adäquat und bedarfsgerecht unterstützen zu können. Neben strukturellen Benachteiligungen müssen sich junge wohnungslose Menschen auch multiplen und jugendspezifischen Herausforderungen stellen, sodass sich Wohnungslosigkeit nicht als isoliertes Problem betrachten lässt. Die Fachstellen alleine werden die Situationen junger wohnungsloser Menschen trotz Fokussierung und personeller Verstärkung nicht signifikant verbessern können, vor allem da die jungen Menschen meist eine unsichere prekäre Übernachtungsmöglichkeit anstelle der öffentlich rechtlichen Unterbringung bevorzugen. Einzige Ausnahme stellt das JEP dar, welches jedoch aufgrund von Wartelisten und Ausschlusskriterien nicht allen zur Verfügung steht. Junge wohnungslose Menschen sind auf der Suche nach Wohnraum besonders benachteiligt². Um diese Benachteiligung auszugleichen, wird vor allem günstiger Wohnraum und unterstützende Wohnangebote inklusive Expertise der Jugendhilfe für alle jungen wohnungslosen Menschen benötigt, unabhängig von ihrer beruflichen Situation, Gesundheit oder Aufenthaltsstatus. Der Ausbau von Gästewohnungen innerhalb der Jugendsozialarbeit wäre ein geeignetes Mittel.

Die Koalition will prüfen, wie „mit weiteren Angeboten in Hamburg Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt“ verhindert werden kann. Vermieter*innen verlangen von jungen Menschen, dass die Eltern den Mietvertrag unterschreiben und/oder eine Bürgerschaft als Sicherheit vorweisen. Junge wohnungslose Menschen haben diese Ressourcen in der Regel nicht, was die Beendigung der Wohnungslosigkeit maßgeblich erschwert. Auch andere Formen der Diskriminierung sollten der Koalition bekannt sein, sodass ein Prüfen schnellstmöglich in ein Schaffen von Angeboten umgewandelt werden sollte.

¹ Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von Vertreter*innen der offenen Jugendsozialarbeit, deren Klientel primär von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, und sich für die Belange junger wohnungsloser Menschen einsetzt und entsprechende Missstände öffentlich macht.

² Siehe <http://jungwohnungslos-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/11/AK-WjM-Positionspapier-25.11.19.pdf>

Eine weitere große Enttäuschung stellt das Festhalten an einem Trakt für junge wohnungslose Männer im Neubau des Pik As dar, obwohl viele fachliche Gründe dagegen sprechen.³ Es ist positiv hervorzuheben, dass der Bedarf eines speziellen Notübernachtungsangebot für junge Erwachsene anerkannt wird, leider findet die Einschätzung der fachlichen Öffentlichkeit zu wenig Gehör. Aufgrund der besonderen Anforderungen wird ein separater Trakt im Pik As dem Bedarf einer Notübernachtung für junge Menschen nicht gerecht. Daher wird der AK „Wohnraum für junge Menschen“ weiterhin an der Forderung einer zentralen oder mehreren dezentralen, kleineren Notschlafstellen für junge Erwachsene in Hand der Jugendhilfe festhalten.

Die Koalition möchte am Drittmix beim Wohnungsneubau festhalten und will sich „daran orientieren, dass gerade in zentralen, nachgefragten Lagen bis zu 50% sozialer Wohnungsbau benötigt wird“. „50% sozialer Wohnungsbau“ war eine zentrale Forderung auf unserer Fachveranstaltung „Wohnraum für junge Menschen schaffen“ im November 2019⁴. Da junge wohnungslose Menschen nur selten eine geförderte Wohnung erhalten, ist dies der richtige Ansatz die absolute Anzahl geförderter Wohnungen zu erhöhen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Drittmix in der Praxis nur selten erreicht wird, wären Maßnahmen angebracht, wie ein Drittel- oder sogar Häfltemix real umgesetzt werden kann. Ob ein Bekenntnis zum Wille der Orientierung an einen höheren benötigten Sozialwohnungsanteil ausreicht, dass in „zentralen, nachgefragten Lagen“ die Hälfte aller Neubauwohnungen Sozialwohnungen werden, ist sehr zweifelhaft.

Es sollen „mindestens 2.500 neue Wohnheimplätze“ für Azubis entstehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Wohneinheiten Menschen zur Verfügung stehen, die bereits in Hamburg wohnen, bzw. aus Hamburg kommen. Bisher werden die Plätze in Azubi-Wohnheimen meist nur Menschen, die aus anderen Bundesländern kommen vorgehalten. Ebenso werden ähnliche Wohnformen für junge Menschen gebraucht, die keinen Anspruch auf BAB haben. Durch Erlöschen des BAB-Anspruchs aufgrund einer erfolgreich beendeten oder abgebrochenen Ausbildung entstehen für die Bewohner*innen oft Kosten in vierstelliger Höhe. Betreiber der Azubiwohnheime sollten verpflichtend Konzepte entwickeln, um eine Verschuldung der Bewohner*innen zu vermeiden.

Obwohl wohnungslose Menschen im Koalitionsvertrag als besonders vulnerabel erkannt und junge wohnungslose Menschen speziell unterstützt werden sollen, werden die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen die Situation der jungen wohnungslosen Menschen kaum verbessern, sodass diese weiterhin auf prekäre Wohn- bzw. Schlafkonstellationen zurückgreifen müssen und werden, sofern diese überhaupt vorhanden sind.

³ <http://jungwohnungslos-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/01/AK-WjM-Positionspapier-Gegen-Notschlafpl%C3%A4tze-f%C3%BCr-Jungerwachsene-im-Pik-As-1.pdf>

⁴ Siehe <http://jungwohnungslos-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/11/AK-WjM-Positionspapier-25.11.19.pdf>